

TEIL 5: RECHTSDURCHSETZUNG

Lern- und Verständnisziele	1		
§ 25 Justizgrundrechte und grundrechts-gleiche Rechte	2	2. Wie werden die justiziel- len Rechte in der EU-GRCh gewährleistet?	51
I. Verfassungsrechtliche Dogmatik	2	I. Bundesverfassungsgericht	1
1. Die Justizgrundrechte	2	1. Wie ist das BVerfG aufge- baut?	1
2. Grundrechtsgleiche Rechte ..	3	2. Wie sind Entscheidungen des BVerfG aufgebaut?	3
3. Die Rechtsschutzgarantie, Art. 19 Abs. 4 GG	4	3. Was ist die amtliche Samm- lung der BVerfG-Entschei- dungen?	4
a) Wer kann sich auf die Rechtsschutzgarantie beru- fen?	4	II. Gerichtshof der Europäischen Union	6
b) Was ist der Gewährleistungs- gehalt der Rechtsschutzga- rantie?	5	1. Wie ist der EuGH aufge- baut?	6
c) Was sind Eingriffe in die Rechtsschutzgarantie?	10	2. Wo finden sich EuGH-Ent- scheidungen?	8
d) Wie kann ein Eingriff in die Rechtsschutzgarantie gerech- fertigt werden?	13	III. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	9
e) Wrap-Up: Prüfungsschema ...	14	1. Wie ist der EGMR aufge- baut?	9
4. Weitere justizielles Gewähr- leistungen	15	2. Wo finde ich EGMR-Ent- scheidungen?	11
a) Was wird durch das Recht auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG) geschützt?	15		
b) Was schützt der Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG)?	19		
c) Was schützt der Grundsatz nulla poena sine lege (Art. 103 Abs. 2 GG)?	23		
d) Was schützt der Grundsatz ne bis in idem (Art. 103 Abs. 3 GG)?	28		
e) Wrap-Up: Prüfungsschema ...	31		
II. Vertiefung und Kontextualisie- rung	32		
1. Worin besteht die Bedeutung der Rechtsschutzgarantie? ...	32		
2. Ist die Wiederaufnahme eines Strafverfahrens zulässt Abgeurteilter mit Art. 103 Abs. 3 GG vereinbar?	36		
3. Inwiefern offenbart die Jus- tizreform in Polen die Fragili- tät des Rechtsstaates und der Justizgrundrechte in Europa? ..	38		
4. Was gewährleistet das Petiti- onsrecht gem. Art. 17 GG? ...	41		
III. Europarechtliche Dogmatik	45		
1. Wie werden die justiziel- len Rechte in der EMRK gewähr- leistet?	45		

Lern- und Verständnisziele

1. Wissen

- 1 Das können Sie referieren:
- den Inhalt der Radbruch'schen Formel ([§ 25 Rn. 27](#))
 - ◆ die Justizgrundrechte auf europarechtlicher Ebene ([§ 25 Rn. 45 ff.](#))
 - wie das BVerfG aufgebaut ist ([§ 26 Rn. 1](#))
 - ◆ wie der EuGH und der EGMR aufgebaut sind ([§ 26 Rn. 6 f.; 9 f.](#))

2. Verstehen

Das können Sie erklären:

- was subjektive öffentliche Rechte sind ([§ 25 Rn. 7](#))
- ◆ was das Petitionsrecht gem. [Art. 17 GG](#) gewährleistet ([§ 25 Rn. 41 ff.](#))
- ◆ welche Verbürgungen zu den grundrechtsgleichen Rechten zählen ([§ 25 Rn. 3](#))
- wie die Entscheidungen des BVerfG aufgebaut sind ([§ 26 Rn. 3](#))

3. Anwenden

Das beherrschen Sie bei der Prüfung eines konkreten Falls:

- den Aufbau der Prüfung der Rechtschutzgarantie gem. [Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG](#) ([§ 25 Rn. 14](#))
- den Aufbau der weiteren justiziellen Gewährleistungen ([§ 25 Rn. 31](#))
- den Aufbau einer Verfassungsbeschwerde ([§ 27 Rn. 17](#))
- ◆ den Aufbau eines Verfahrens im einstweiligen Rechtsschutz ([§ 27 Rn. 20](#))

4. Analyse

Das können Sie herleiten:

- wer sich auf die Rechtschutzgarantie berufen kann ([§ 25 Rn. 4](#))
- welche Schranken bei den Justizgrundrechten zu berücksichtigen sind ([§ 25 Rn. 13; 17; 21; 26; 30](#))
- die einzelnen Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfassungsbeschwerde ([§ 27 Rn. 5 ff.](#))
- ◆ welche Besonderheiten sich bei Sachverhalten mit unionsrechtlichem Bezug hinsichtlich der Verfassungsbeschwerde ergeben ([§ 27 Rn. 16](#))

5. Synthese

Das können Sie einordnen und begründen:

- weshalb Justizgrundrechte normgeprägte Grundrechte sind (§ 25 Rn. 6; 16; 20)
- ◆ inwieweit die Verletzung der Vorlagepflicht gem. Art. 267 Abs. 3 AEUV gegen Justizgrundrechte verstößen kann (§ 25 Rn. 18)
- ob sog. Beurteilungsspielräume mit der Rechtsschutzgarantie vereinbar sind (§ 25 Rn. 12)
- welche Besonderheiten bei der Urteilsverfassungsbeschwerde zu berücksichtigen sind (§ 27 Rn. 15)

6. Evaluation

Dazu können Sie fundiert Stellung nehmen:

- zur Bedeutung der Rechtsschutzgarantie aus Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG (§ 25 Rn. 32 ff.)
- ◆ zur Wiederaufnahme von Strafverfahren zu Ungunsten der Verurteilten vor dem Hintergrund des Grundsatzes *ne bis in idem* (§ 25 Rn. 36 f.)
- ◆ zur Frage, weshalb die Justizreform in Polen mit den EU-Justizgrundrechten in einem Spannungsverhältnis steht (§ 25 Rn. 38 ff.)
- weshalb die Einführung der Verfassungsbeschwerde für die Effektivität des Grundrechtsschutzes von Bedeutung ist (§ 27 Rn. 2)